

Geschäftsstelle des Kommunalen Rates
bei dem
Ministerium des Innern, für Sport
und Infrastruktur Rheinland-Pfalz
Az.: 17 005-3/331

01. Dezember 2015
Tel.: 06131/163587
Fax: 06131/16173587

Ergebnisniederschrift über die
3. Sitzung des Kommunalen Rates
in der 5. Sitzungsperiode
am 30. November 2015 in Mainz

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr
Sitzungsende: 14.25 Uhr
Vorsitz: Staatsminister Roger Lewentz
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste Anlage

Anlage: Erläuternder Vermerk zu Ziffer 7.6 der VV NE-Bahnen (TOP 3)

Tagesordnung	
Tagesordnungspunkte	Unterlagen / Hinweise
1. Niederschrift über die 2. Sitzung vom 6. Juli 2015	übersandt mit Schreiben vom 18. Juli 2015
2. Drittes Landesgesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes	KR 5/28 (ISIM/5) übersandt mit Schreiben vom 18. Juli 2015
3. „Förderung der Investitionen für die Reaktivierung bzw. Ertüchtigung von nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahninfrastrukturen in Rheinland-Pfalz außerhalb des Rheinland-Pfalz-Taktes (VV NE-Bahnen)“	KR 5/36 (ISIM/7) übersandt mit Schreiben vom 24. September 2015
4. Sitzungstermine des Kommunalen Rates 2016	KR 5/41 (ISIM/3) siehe Anlage
5. Verschiedenes	

**Ergebnisniederschrift über die 3. Sitzung
des Kommunalen Rates am 30. November 2015 in Mainz**

Herr Staatsminister Roger Lewentz eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass

- zu dieser Sitzung mit Schreiben vom 11. November 2015 ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen,
- die Sitzung im Staatsanzeiger Nr. 44 vom 23. November 2015 öffentlich bekannt gemacht wurde.

Für die Sitzung haben sich entschuldigt:

- Herr Landrat Dr. Saftig und sein Vertreter Herr Kreisbeigeordneter Hallerbach,
- Herr Landrat Schartz und sein Vertreter Herr Landrat Schwickert,
- Herr Landrat Görisch und sein Vertreter Herr Kreisbeigeordneter Potje,
- Herr Oberbürgermeister Dr. Matheis,
- Herr Oberbürgermeister Kissel,
- Herr Oberbürgermeister Ebling und seine Vertreterin Frau Weis,
- Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer,
- Herr Bürgermeister Bambey und sein Vertreter Herr Bürgermeister Weidenbach,
- Frau Bürgermeisterin Denker und ihr Vertreter Herr Bürgermeister Scherrer,
- Herr Bürgermeister Schaaf und sein Vertreter Herr Bürgermeister Hollmann,
- Frau Bürgermeisterin Birk und ihre Vertreterin Frau Beigeordnete Eder,
- Frau Balthasar-Schäfer
- Herr Wefelscheid und sein Vertreter Herr Ableiter,
- Herr Zimmer und seine Vertreterin Frau Laschet-Einig.

Der Kommunale Rat ist **nicht** beschlussfähig.

Zur Schriftführerin beruft er Frau Margit Schneider.

**Ergebnisniederschrift über die 3. Sitzung
des Kommunalen Rates am 30. November 2015 in Mainz**

**TOP 1 Niederschrift über die Sitzung des Kommunalen Rates vom
6. Juli 2015**

Die anwesenden Mitglieder erheben keine Bedenken gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 6. Juli 2015.
Die Niederschrift wird genehmigt.

**Ergebnisniederschrift über die 3. Sitzung
des Kommunalen Rates am 30. November 2015 in Mainz**

TOP 2 Drittes Landesgesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes

Drucksache KR 5/28 (ISIM)

Das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur wird vertreten durch Herrn Hitzges.

Herr Staatsminister Lewentz führt zu dem Dritten Landesgesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes aus, dass die wichtigste Änderung die Aufnahme des neuen Berufes des Notfallsanitäters sei. Durch das am 1. Januar 2014 in Kraft getretene Notfallsanitätergesetz wurde mit dem Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters ein neuer Beruf für die Tätigkeit im Rettungsdienst geschaffen. Zukünftig - nach einer angemessenen Übergangszeit von 10 Jahren - sollen Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter die durch das Rettungsdienstgesetz bisher den Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten zugewiesenen Aufgaben übernehmen.

Dementsprechend seien die Regelungen des Rettungsdienstgesetzes zur personellen Besetzung der Rettungsmittel und der für die rettungsdienstlichen Aufgabenwahrnehmung in den Leitstellen neu zu fassen. Insgesamt habe man ein gut funktionierendes und leistungsfähiges Rettungs- und Hilfeleistungssystem. Bei den Hilfsorganisationen handele es sich um unverzichtbare Partner, die ein starkes Rettungswesen ausmachen.

Im Rahmen der notwendigen Änderung des Rettungsdienstgesetzes zur Einführung des Notfallsanitäters werden weitere kleinere Änderungen vorgenommen, die zum einen der sich weiterentwickelnden Einsatzstrategie im Rettungsdienst geschuldet seien und die zum anderen klarstellenden Charakter haben. So werde die "Organisierte Erste Hilfe" ein wichtiger Baustein in der modernen Rettungskette bilden.

Herr Hitzges ergänzt, dass auf der Basis der neuesten Entwicklungen im Bereich der Umsetzung der Europäischen Vergaberichtlinien in nationales Recht entschieden wurde, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung auch Bestimmungen zum neuen Vergaberecht enthalten soll. Eines der wesentlichen Ziele sei das Verbundsystem von Rettungsdienst und Bevölkerung zu schützen. Der große Vorteil liege in Rheinland-Pfalz darin, dass sowohl im Bereich Rettungsdienst, wie auch im Bereich Katastrophenschutz auf die gleichen Hilfsorganisationen zurückgegriffen werden könne. Vor diesem Hintergrund sei der Bereich der kommunalen Selbstverwaltung ganz besonders betroffen, denn es gehe hier insbesondere um den kommunalen Katastrophenschutz. Es werde daher sehr eng mit der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände und auch mit den Spitzenverbänden des Landes zusammengearbeitet. Bisher habe man hier eine Bereichsausnahme in der europäischen Richtlinie zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen aber auch im allgemeinen Vergaberecht erreicht. Der Bereich der Dienstleistungskonzession betreffe Rheinland-Pfalz dahingehend, weil die Übertragung des Rettungsdienstes im Rahmen einer Konzession erfolge.

In dem Entwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der EU-Vergaberichtlinie in nationales Recht gebe es ein paar Formulierungen, die etwas unglücklich gewählt seien. Dies sei vornehmlich darauf zurückzuführen

Ergebnisniederschrift über die 3. Sitzung des Kommunalen Rates am 30. November 2015 in Mainz

ren, dass man die englischen Richtlinien-texte und auch entsprechende englische Texte aus den CPV Codes einfach ins Deutsche übersetzt habe. Leider sei dies aber nicht immer stimmig und passe nicht immer auf das deutsche Rettungsdienstsystem. Beispielhaft wurde die Formulierung „Einsatz von Krankenwagen mit Ausnahme des Einsatzes von Krankenwagen zur Patientenbeförderung“ aus der europäischen Richtlinie und auch aus dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zitiert.

Insoweit wurden auch Gespräche mit dem auf diesem Gebiet erfahrenen Professor für Vergaberecht, Öffentliches Recht und Europarecht an der Universität Mainz, Herrn Professor Ruthig geführt. Da auf diesem Gebiet bereits kleine Fehler auch im Hinblick auf Formulierungen gravierende Folgen haben können, werde zurzeit ein Fahrplan erarbeitet, der die Fertigstellung des Entwurfs zum Beginn der neuen Legislaturperiode verfolge.

Im Rahmen der konkreten Ausarbeitung müssen auch einige nicht stimmige Passagen in der Begründung des Gesetzentwurfs des Bundes durch Bezugnahme auf die englischen Texte neu interpretiert werden. Die konkreten Regelungen müssen daher in den Landesgesetzen erfolgen.

Herr Erbes fragt wegen der Vielzahl der Entwürfe nach, welcher Entwurf nunmehr gemeint sei.

Herr Hitzges erläutert, dass der Entwurf des Bundesgesetzes mit der Umsetzung der europäischen Richtlinie in nationales Vergaberecht gemeint sei. Dieser Entwurf sei so weit vorangeschritten, dass die konkreten Regelungen nur noch auf Landesebene vorgenommen werden können.

Herr Landrat Dr. Hirschberger fragt nach der Gesetzgebungszuständigkeit.

Herr Hitzges erklärt, dass der Bundesgesetzgeber den Rahmen für das Vergaberecht setze. Im Rettungsdienstgesetz, welches Landesrecht sei, müsse dies rechtssicher ausgestaltet werden.

Herr Landrat Duppré fragt nach, ob mit dem Landesgesetz noch in dieser Legislaturperiode zu rechnen sei?

Herr Hitzges führt aus, dass vor dem Hintergrund, dass die Bundesgesetzgebung frühestens am 1. Januar 2016 oder vielleicht auch noch später in Kraft trete, mit dem Landesgesetz erst zu Beginn der neuen Legislaturperiode gerechnet werden könne.

Herr Staatsminister Lewentz ergänzt, dass man inhaltlich und fachlich gut vorbereitet sei.

Ergebnis:

Von den anwesenden Mitgliedern des Kommunalen Rates wird das "Dritte Landesgesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes" zur Kenntnis genommen.

**Ergebnisniederschrift über die 3. Sitzung
des Kommunalen Rates am 30. November 2015 in Mainz**

**TOP 3 Förderung der Investitionen für die Reaktivierung bzw. Ertüchtigung
von nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahninfrastrukturen in
Rheinland-Pfalz außerhalb des Rheinland-Pfalz-Taktes (VV NE-Bahnen)**

Drucksache KR 5/36 (ISIM)

Das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur wird vertreten durch Dr. Kaufmann und Herrn Heinz.

Herr Staatsminister Lewentz führt aus, dass man in der laufenden Legislaturperiode eine Förderrichtlinie für NE-Bahnen ohne regelmäßigen SPNV erstellt habe. Diese Verwaltungsvorschrift sei mit dem Wirtschaftsministerium, dem Finanzministerium und dem Landesrechnungshof abgestimmt und werde nunmehr vorgelegt. Dabei habe man einen vergleichsweise zu anderen touristischen Förderprogrammen hohen Fördersatz (bis zu 85%) vereinbaren können. Man gehe davon aus, dass nach Veröffentlichung der Förderrichtlinie relativ zügig für die Zellertalbahn, die Wieslauterbahn, die Brohltalbahn und die Westerwaldbahn die Anträge kommen werden. Für Förderungen im Jahr 2016 ständen Haushaltsmittel zur Verfügung.

Herr Reitzel fragt nach den Gesamtstreckenkilometern, die hiervon betroffen wären.

Herr Dr. Kaufmann antwortet, dass dies die Westerwaldbahn mit ca. 31 Kilometern, die Zellertalbahn mit ca. 27 Kilometern, die Brohltalbahn mit rund 18 Kilometern und die Wieslautertalbahn mit ca. 15 Kilometern seien.

Überschlagen läge man bei fast 100 Kilometern Schienenstrecke.

Herr Staatsminister Lewentz erwähnt noch, dass gerade das Projekt der Westerwaldbahn derzeit kontrovers in betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften diskutiert werde. Dabei seien gerade dort die Voraussetzungen durch die sehr intensive Nutzung der Strecke für den Güterverkehr und hier vor allem für die Fa. Schütz in Selters sehr gut. Zu beachten sei hierbei die Größe des Unternehmens und die hohe Beschäftigtenzahl von ca. 2.200 Mitarbeitern.

Herr Bürgermeister Dr. Frieden spricht die Frage an, wie beispielsweise die Kosten für die Wirtschaftlichkeitsnachweise in der Förderung berücksichtigt werden können. Das seien Risikokosten, weil am Anfang nicht klar sei, ob ein solches Projekt zum Tragen komme. In der Förderung werde dies nicht berücksichtigt.

In der Nummer 5.3 sei ausgeschlossen, dass die Kosten für die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsnachweise gefördert werden. Das wäre sicherlich für die Betreiber oder die Antragssteller ein relativ hohes Risiko.

Ergebnisniederschrift über die 3. Sitzung des Kommunalen Rates am 30. November 2015 in Mainz

Herr Dr. Kaufmann erklärt, dass normalerweise die Regelung gelte, dass bei anderen Verkehrsprojekten (z. B. Bahnhaltdepunkte) die Planungskosten überhaupt nicht gefördert werden. Hier habe man eine relativ komfortable Lösung vorgesehen, dass das Land außer diesen nicht förderfähigen Kosten alle "regulären" Planungskosten nach HOAI mit dem jeweiligen Fördersatz bezuschusse.

Auf eine Wirtschaftlichkeitsprüfung könne natürlich vor dem Hintergrund der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen nicht verzichtet werden. Eine Förderung dieser Kosten sei allerdings nicht möglich.

Insoweit habe man insgesamt eine Kompromisslösung gefunden, die durchaus schon den Interessen der kommunalen Seite entgegenkomme.

Aus Sicht von Herrn Bürgermeister Dr. Frieden sei auch die Formulierung unter Ziffer 7.6 für die Kommunen schwierig. Da die Bewilligung lediglich in Teilen ausgesprochen werde, sei dies ein zusätzliches Risiko. Zu prüfen sei, ob nicht eine Gesamtbewilligung vorgenommen werden könne, die dann in Teilen ausgezahlt werde.

Herr Dr. Kaufmann erläutert, dass man hierbei zwischen Gesamtmaßnahmen und Einzelmaßnahmen unterscheiden müsse. In der Regel werde es so sein, dass diese Einzelmaßnahmen nur bei Trägern privatrechtlicher Art zum Tragen kommen. Die Einzelmaßnahme sei für die kommunale Ebene eigentlich eher der Ausnahmefall, da man hier Gesamtmaßnahmen bevorzugen dürfte. Hierbei handele es sich um konzentrierte Investitionen, um schnellstmöglich das Ziel zu erreichen, um dann im weiteren Verlauf mit den möglichen Trassenentgelterlösen und sonstigen Einnahmen aus dem Betrieb heraus ohne weitere öffentliche Zuschüsse in der Lage zu sein, den laufenden Betrieb zu finanzieren.

Herr Staatsminister Lewentz sagt zu, dass man in diesem Punkt der Niederschrift einen erläuternden Vermerk beifügen werde.

Ergebnis:

Von den anwesenden Mitgliedern des Kommunalen Rates wird die " Förderung der Investitionen für die Reaktivierung bzw. Ertüchtigung von nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahninfrastrukturen in Rheinland-Pfalz außerhalb des Rheinland-Pfalz-Taktes (VV NE-Bahnen)" zur Kenntnis genommen.

**Ergebnisniederschrift über die 3. Sitzung
des Kommunalen Rates am 30. November 2015 in Mainz**

TOP 4 "Sitzungstermine des Kommunalen Rates im Jahr 2016"

Drucksache KR 5/41 (ISIM)

Das vorsitzende Mitglied ruft die Terminfestlegung für das Jahr 2016 auf. Eine Vorlage mit den vorgesehenen Sitzungsterminen ist den Mitgliedern mit dem Einladungsschreiben zugegangen. Es bleibt bei Montag um 14.00 Uhr.

Die Termine des neu zu konstituierenden Landtags im zweiten Halbjahr 2016 enthält der im nächsten Jahr erscheinende fortgeschriebene Terminplan. Danach können erst die Termine für das weitere Jahr 2016 festgelegt werden.

Folgende Termine sind daher vorerst für das Jahr 2016 vorgesehen:

- 1. Februar 2016
- 11. April 2016
- 11. Juli 2016

Nach Einwendungen gegen den Termin im Juli, werde man in der Sitzung am 1. Februar 2016 einen neuen Sitzungstermin vorschlagen.

**Ergebnisniederschrift über die 3. Sitzung
des Kommunalen Rates am 30. November 2015 in Mainz**

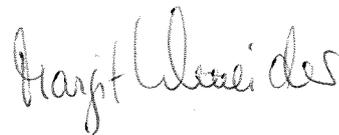
TOP 5 "Verschiedenes"

Das vorsitzende Mitglied teilt mit, dass die nächste Sitzung des Kommunalen Rates am Montag, dem 1. Februar 2016, 14.00 Uhr, stattfindet.

Die Sitzung endet um 14.25 Uhr.



Roger Lewentz
Staatsminister
Vorsitzendes Mitglied
des Kommunalen Rates



Margit Schneider
Schriftführerin

Referat 375.1/375.2
Az.: 375.1/375.2 44 567

Mainz, 4. Dezember 2015
App. 4060
Andreas Heinz

Geschäftsstelle des Kommunalen Rates im ISIM
z. Hd. Herrn Karl Sander

im H a u s e

Sitzung des Kommunalen Rats am 30.11.2015

Hier: Ergänzende Erläuterung zu TOP 3: Förderung der Investitionen für die Reaktivierung bzw. Ertüchtigung von nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahninfrastrukturen in Rheinland-Pfalz außerhalb des Rheinland-Pfalz-Taktes (VV NE-Bahnen) – Drucksache KR 5/36

Bezugnehmend auf die Sitzung des Kommunalen Rates am 30.11.2015 übersenden wir Ihnen nachstehende ergänzende Erläuterung mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Kommunalen Rates.

Umsetzungszeitraum, Bewilligungszeitraum (Nummer 7.6 der Förderrichtlinie)

Die Förderrichtlinie des Landes wurde mit der Zielsetzung erstellt, NE-Bahnstrecken nachhaltig für touristische und/oder Schienengüterverkehre zu ertüchtigen, um so auch die Option für eine spätere SPNV-Reaktivierung offen zu halten.

Da sich die notwendigen Investitionskosten an solchen Strecken nicht wie im Regelfall über Trassenentgelterlöse refinanzieren lassen, ist es aus Sicht der Landesregierung notwendig, diese Investitionen mit einem vergleichsweise hohen Fördersatz (bis zu 85 %) zu unterstützen. In einem überschaubaren Zeitraum (max. 3 Jahre) sind die notwendigen Investitionen umzusetzen (so genannte Gesamtmaßnahmen nach Nummer 1.1 der Förderrichtlinie). Durch diese hohe Bezuschussung, die kompakte Umsetzung und den einmaligen kommunalen Finanzierungsbeitrag von 15 % können dauerhafte Belastungen für die öffentlichen Haushalte (auf kommunaler und auch Landesebene) vermieden werden. Zudem werden insbesondere bei diesen Maßnahmen die Kalkulationen nach Nummer 4.10 der Richtlinie nachhaltig entlastet, da keine Finanzierungskosten beim Betreiber anfallen.

Die Regelungen der Nummer 7.6 betreffen dagegen die so genannten Einzelmaßnahmen nach Nummer 1.2. der Förderrichtlinie, für die gemäß Nummer 5.4.2 der Richtlinie nur eine Landesförderung in Höhe von bis zu 50 % gewährt werden kann. Diese Regelung zielt vor allem auf den (Ausnahme-)Fall, dass ein privatrechtlicher Antragsteller auftritt. Von den Kommunen wird in diesem Fall nach Nummer 6.2.4 lediglich die Erklärung der Bereitschaft zur Mitfinanzierung ggfs. erforderlicher weiterer Investitionsmaßnahmen nach dem mittelfristigen Investitionsplan (10 Jahre) erwartet. Der unter Nummer 7.6 behandelte Fall dürfte eher der Ausnahmefall sein, da hier eine höhere Eigenbeteiligung des Antragstellers notwendig ist, die die Erbringung des Nachweises der Wirtschaftlichkeit wesentlich erschweren dürften.

Gez. Dr. Lothar Kaufmann

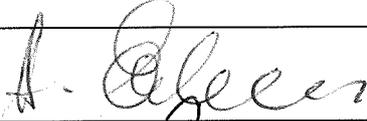
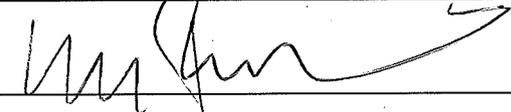
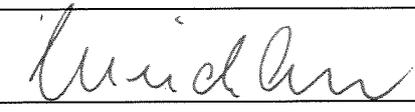
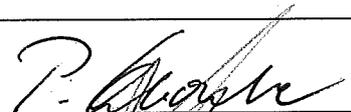
Geschäftsstelle des Kommunalen Rates
bei dem
Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur
Rheinland-Pfalz
Az. 17 005-3

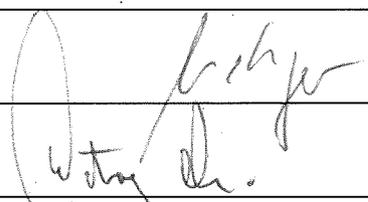
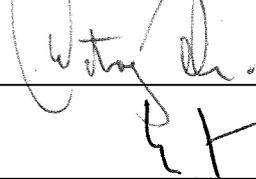
Stand: 30. November 2015

Schr.-Id. 954250

Kommunaler Rat
3. Sitzung der 5. Sitzungsperiode
am 30. November 2015
in Mainz

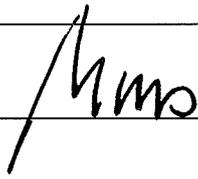
Mitglied

Nr.	Name	Unterschrift
1	Balthasar-Schäfer, Stephanie	entschuldigt am 23.11.2015
2	Bambey, Wolfgang	entschuldigt am 17.11.2015
3	Birk, Angelika	entschuldigt am 24.11.2015
4	Denker, Anke	entschuldigt am 20.11.2015
5	Duppré, Hans Jörg	
6	Ebling, Michael	entschuldigt am 18.11.2015
7	Erbes, Heribert	
8	Dr. Frieden, Karl-Heinz	
9	Görisch, Ernst Walter	entschuldigt am 30.11.2015
10	Dr. Hirschberger, Winfried	
11	Dr. Kaster-Meurer, Heike	entschuldigt am 17.11.2015
12	Kissel, Michael	entschuldigt am 23.11.2015
13	Labonte, Peter	
14	Martin, Berthold	
15	Dr. Matheis, Bernhard	entschuldigt am 25.11.2015

16	Metzger, Elisabetha	
17	Petry, Manfred	
18	Reitzel, Michael	
19	Dr. Saftig, Alexander	entschuldigt am 17.11.2015
20	Schaaf, Edmund	entschuldigt am 30.11.2015
21	Schartz, Günther	entschuldigt am 20.11.2015
22	Seebald, Karl-Heinz	
23	Söhngen, Aloysius	
24	Spiegler, Ralph	
25	Volk, Ilona	
26	Wefelscheid, Stephan	entschuldigt am 30.11.2015
27	Zimmer, Bruno	entschuldigt am 30.11.2015

Stellvertretendes Mitglied

Nr.	Name	Unterschrift
28	Ableiter, Claus	entschuldigt am 30.11.2015
29	Becker Monika	
30	Breyer, Eveline	
31	Claus, Ralf	
32	Eder, Katrin	entschuldigt am 24.11.2015
33	Hallerbach, Achim	entschuldigt am 17.11.2015

34	Hollmann, Georg	entschuldigt am 30.11.2015
35	Kaul, Rainer	
36	Laschet-Einig, Gabriele	entschuldigt am 30.11.2015
37	Dr. Lohse, Eva	
38	Mack, Günther	
39	Mons, Hans-Joachim	
40	Müller, Klaus	
41	Pauly, Matthias	
42	Potje, Claus	entschuldigt am 30.11.2015
43	Scherrer, Reinhard	entschuldigt am 20.11.2015
44	N.N.	
45	Schwickert, Achim	entschuldigt am 20.11.2015
46	Simon, Karl-Heinz	
47	Weidenbach, Bernd	entschuldigt am 15.11.2015
48	Weis, Anita	entschuldigt am 25.11.2015

weitere Teilnehmer

Nr.	Name	Unterschrift
49		
50		